



Waldhaus

Wichtige Hinweise und Reservationsvorgang

▼ Reservationsvorgang

Sobald die Reservation online erfasst wurde, erhalten Sie per E-Mail eine Bestätigung sowie den Vertrag zur Unterzeichnung. Die Reservation des Waldhauses wird mit der Rückgabe/Einreichung des unterzeichneten Vertrages definitiv. Die Zuteilung des Hauswartes erfolgt ca. 3 bis 4 Wochen vor Ihrem Anlass. Die Gebühren werden nach dem Anlass in Rechnung gestellt.

Zur Online-Reservation

▼ Beschrieb Waldhaus

Das Waldhaus Lättweiher ist im Besitz der Ortsbürgergemeinde Unterentfelden und liegt an der Eppenbergrasse am Waldrand. Das Waldhaus wird an Einwohner und Auswärtige vermietet. Es bietet Sitzplätze für max. 80 Personen. Das Waldhaus ist mit einem Innen-Cheminée ausgestattet. In der Küche gibt es fließendes Heiss- und Kaltwasser, ein grosses Waschbecken, vier Elektroplatten, zwei geräumige Kühlschränke inkl. Gefrierfach, einen Backofen sowie eine grosse Industriespülmaschine. Küchengeschirrtücher, Abwaschmittel, Reinigungsmittel sowie das Cheminéeholz werden zur Verfügung gestellt.

Das Waldhaus (inkl. sanitäre Anlagen) ist barrierefrei zugänglich.

Im Aussenbereich befindet sich ein gedeckter Vorraum. Auf Wunsch können Tischgarnituren für die Aussenbenützung zur Verfügung gestellt werden. Zum Aussenbereich gehören auch ein Spielplatz, ein Brunnen und eine befestigte Feuerstelle.

▼ Annullation

Wird eine Annullation später als vier Wochen vor Mietantritt bekannt gegeben, werden Annullationsgebühren in Höhe von CHF 200.00 in Rechnung gestellt. Wurde das Waldhaus mit Waldhauswart reserviert, werden zusätzlich zur Annullationsgebühr pro aufgegebenen Hauswart zusätzlich CHF 200.00 in Rechnung gestellt. Über Ausnahmen entscheidet die Abteilung Zentrale Dienste (Regelung gilt für Reservationen gem. Waldhausreglement per 01.01.2025).

Für Reservationen gemäss dem alten Waldhausreglement, wird auf die Regelung im Mietvertrag verwiesen.

▼ Bezug und Rückgabe

Frühester Bezugstermin ist **10.00 Uhr**. Die Rückgabe erfolgt in der Regel um 09.00 Uhr des Folgetages. Der Hauswart führt ein Abnahmeprotokoll, dass durch den Hauswart und Mieter bei Übergabe des Waldhauses und bei der Abgabe unterschrieben wird. Die direkte Übergabe des Schlüssels von Mieter zu Mieter ist ohne vorgängige Zustimmung des Waldhauswarts nicht gestattet. Das Waldhaus ist gereinigt und aufgeräumt zurückzugeben. Notwendige Nachreinigungen und Aufräumarbeiten durch den Hauswart werden zusätzlich zur Miete in Rechnung gestellt. Die Zusatzgebühr beläuft sich auf CHF 75.00 pro Stunde.

▼ Benützung mit Hauswart

Das Waldhaus Lättweiher kann mit Hauswart gemietet werden. Wird das Waldhaus mit Hauswart gemietet, ist der Hauswart spätestens ab Eintreffen der Gäste anwesend. Er übernimmt Hintergrundarbeiten in der Küche und die Schlussreinigung. Der Hauswart übernimmt keine Service- oder Cateringarbeiten. Wird das Waldhaus mit Hauswart gemietet, ist dieser zu verpflegen. Bei Anlässen ab 50 Personen mit Hauswart, sind zwei Hauswarte beizuziehen. Der Aufwand wird gemäss Stundentarif verrechnet.

▼ Benützung ohne Hauswart

Bei einer Miete ohne Hauswart wird das Waldhaus lediglich durch den Hauswart übergeben (Aushändigung Schlüssel) und am folgenden Tag nach Absprache mit dem Hauswart wieder übernommen (Schlüsselrückgabe, Abnahme Waldhaus). Eine Schlussreinigung durch den Hauswart ist bei einer Reservation ohne Hauswart nicht möglich. Für Fragen über Vorbereitung und Durchführung des Anlasses steht der Hauswart zur Verfügung.

Gebühren

In der Benützungsgebühr eingeschlossen sind die Kosten für Strom, Wasser, Holz (Verwendung im ordentlichen Rahmen), die Benützung der Küche und des Geschirrs sowie der Aufwand des Waldhauswerts für Übergabe und Rücknahme des Gebäudes.

Benützungsgebühr für Auswärtige CHF 300.00

Benützungsgebühr für Ortsansässige CHF 200.00

Entschädigung Anwesenheit des Hauswerts pro Stunde CHF 50.00
(ab 50 Personen sind zwei Hauswarte vor Ort)

ab 24.00 Uhr pro Stunde und Hauswart CHF 75.00
(Stundentarif inkl. Nachzuschlag)

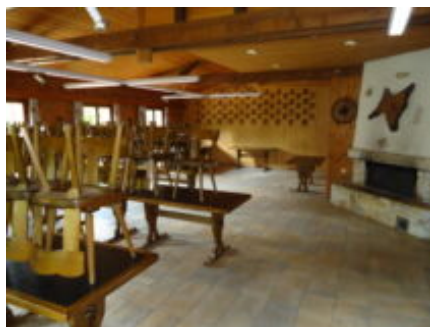
Lage

[zum Waldhaus](#)

Benützungsreglement

[Waldhausreglement \[pdf, 286 KB\]](#)

Impressionen innen



Impressionen aussen

